

NIEDERSCHRIFT
01/2022

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **04. Mai 2022**, im Turnsaal der Volksschule Köttmannsdorf.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Johann HAFNER jun.
Vbgm. Ernst MODRITSCH
David MELCHER
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Markus USCHNIG
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Günther GRANEGGER
Florian SCHMÖLZER
Sabrina HALLEGGGER
Markus WURZER
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Raimund RATZ
Daniel GRÖBLACHER
Karl RUHDORFER
Michael MÜHLMANN
Heinz POLEßNIGG
Gabriele HALLEGGGER
Lisbeth JANSCHITZ

Gemeindevverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Andreas PROSEKAR
Francesca MURISCIANO
Werner MAICHIN
Melanie ENGEL
Nina STRUGER, Bakk. MSc
Birgit SCHELLANDER
Daniel JAKOPITSCH

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Nachdem das Ersatzmitglied, Frau Lisbeth Janschitz, an der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates am 24.03.2021 verhindert war, legt diese heute vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis im Sinne des § 21 der K-AGO ab:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)**
- 3.) **Orts- und Gemeindezentrum – Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft „FORTSCHRITT“ für acht Parkplätze**
- 4.) **Kassenkontrollberichte vom 14.12.2021 und 25.04.2022**
- 5.) **Jahresrechnung 2021**
- 6.) **Verkauf der im Zuge des Geh- und Radweges errichteten Breitband-Leerverrohrung an die KNG-Kärnten Netz GmbH. mittels einem Bestandsvertrag**
- 7.) **Flurbereinigung „Rabitsch - Tomaschitz - Kyrle - Gemeinde Köttmannsdorf (öffentliches Gut)“ in Görtschitztal sowie Auflösung des öffentlichen Wegegutes Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg und Übertragung an das Gut Hollenburg (Familie Kyrle)**
- 8.) **Selbstständige Anträge vom 12.10.2021 – Bedeckung durch die Abstimmungs-spende**

Sitzungsverlauf

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 21. Jänner 2022

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 21.12.2021 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum zwei Sitzungen stattgefunden haben und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 27. April 2022

Für den Bau des neuen Gemeindeamtes wurde voriges Jahr jenes Projekt ausgewählt, wo vom ehemaligen Gasthaus Ille der Keller weiterverwendet werden sollte. Da bei den Abbrucharbeiten auch der Keller abgerissen wurde, meine Frage an den Bürgermeister Ing. Josef Liendl: Welche Auswirkungen hat das auf den bei der GR-Sitzung am 21.12.2021 mehrheitlich beschlossenen Finanzierungsplan für den Neubau?

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Kosten auf Grundlage des beschlossenen Finanzierungsplanes vom Dezember des Vorjahres verringern würden, da der Architekt hierfür ca. 350.000,00 eingerechnet hat. Im Zuge des Neubaus kann dann überlegt werden, ob man den Keller ausbaut oder nicht.

Ergänzend hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund der aktuellen Lage große Herausforderungen (ua. punkto Kosten, Materialien etc.) auf uns zukommen werden und es daher sinnvoll ist, vor Inangriffnahme eine Evaluierung des Projektes vorzunehmen (Erstellung einer neuen Kostenschätzung etc.).

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr David Melcher (SPÖ) und Herr Florian Schmölder (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn David Melcher sowie Herrn Florian Schmölder als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Mag. Winfried Doninger sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates bzw. auch als Ersatzmitglied schriftlich zurückgelegt hat und daher die Nächstgereichte, Frau Sabrina Hallegger, als Gemeinderätin nachrückt. Hierzu wird festgehalten, dass die Gemeindewahlbehörde in ihrer Sitzung vom 27.04.2022 bereits die Streichung des Herrn Mag. Doninger bzw. die Berufung der Frau Hallegger auf das frei gewordene Mandat beschlossen hat.

Durch das Ausscheiden von Herrn Mag. Doninger ist gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO, so der Bürgermeister weiter, auch eine Nachwahl im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) vorzunehmen.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages der anspruchsberechtigten Partei (ÖVP), der von mehr als der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatspartei unterschrieben sein muss. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei ÖVP Sabrina Hallegger als Mitglied des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung anstelle von Herrn Mag. Doninger angeführt. Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Bürgermeister erklärt daher Frau Sabrina Hallegger in den Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) für gewählt.

TOP 3 Orts- und Gemeindezentrum – Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wohnbaugenossenschaft „FORTSCHRITT“ für acht Parkplätze

Beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende auch den Vertreter des Notariates Stein + Partner, Herrn Notarsubstitut Mag. Andreas Schwaighofer, und dankt für sein Kommen.

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Kärnten „Fortschritt“ beabsichtigt, die Parzellen Nr. 279/4 (vormals Martina Schurian) und 288/4, beide KG. Köttmannsdorf, zu erwerben und hat sich, so der Vorsitzende, bereit erklärt, der Gemeinde acht Parkplätze mittels einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur Verfügung zu stellen (den Mitgliedern des Gemeinderates wird die gegenständliche Dienstbarkeitsvereinbarung inklusive eines Lageplanes in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde).

Im Vertragsentwurf ist u.a. angeführt, dass sämtliche Kosten und Arbeiten für die Errichtung sowie die Erhaltung, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung dieser acht Parkplätze von der Gemeinde Köttmannsdorf zu tragen und die entsprechenden Arbeiten auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu organisieren sind. Des Weiteren ist auch angeführt, dass, wenn die Kaufverträge hinsichtlich der oben angeführten Grundstücke – aus welchen Gründen auch immer – nicht abgeschlossen bzw. nicht durchführbar sein oder werden sollten, diese Dienstbarkeitsvereinbarung als aufgehoben gilt (letzter Satz des Punktes 1.2. der gegenständlichen Dienstbarkeitsvereinbarung).

Weitere Erläuterungen der vorliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung erfolgen seitens des anwesenden Notares, Anfragen werden beantwortet.

Bezüglich des geplanten Wohnprojektes, für welches, so der Bürgermeister, derzeit Entwürfe vorliegen, ist derzeit eine Bedarfserhebung im Gange. Alle Interessierten werden in der Folge zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 mehrheitlich den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung abschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der gegenständlichen Dienstbarkeitsvereinbarung bezüglich der acht Parkplätze.

Der Originalvertrag wird seitens der Gemeinde gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern unterfertigt. Die Vertreter der Wohnbaugenossenschaft „Fortschritt“, die heute aus terminlichen Gründen nicht anwesend sein können, werden den Vertrag, so Herr Mag. Schwaighofer, dann nächste Woche direkt in der Notariatskanzlei unterschreiben.

TOP 4 Kassenkontrollberichte vom 14.12.2021 und vom 25.04.2022

Da die Obfrau des Ausschusses nicht anwesend ist, erteilt der Bürgermeister das Wort Herrn Mag. Hans Jesenko, welcher Stellvertreter der Obfrau und zugleich gewählter stellvertretender Berichterstatter ist.

Dieser verliest die beiden Protokolle, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und elektronisch zur Verfügung gestellt wurden, dessen Schwerpunktthema – neben den jeweils stattfindenden Kontrollen des Kassenbestandes bzw. bei der Sitzung am 25.04.2022 auch die stichprobenartigen Belegprüfungen – bei der Sitzung am 14.12.2021 das sogenannte

„Safron-Haus“ in Rotschitzen (bisher angefallene Kosten – Bauhof, Entsorgung, Material etc.) bzw. bei der Sitzung am 25.04.2022 die Jahresrechnung 2021 war und erläutert bzw. ergänzt ebenso aus Teilbereichen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Berichte dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Die beiden Kontrollausschussberichte werden von allen Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Jahresrechnung 2021

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2021 seitens der Gemeinderevision fand am 21.04.2022 statt. Der Kontrollausschuss hat diese Agenda in der Sitzung vom 25.04.2022 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern anhand der textlichen Erläuterungen, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurden (der gesamte Rechnungsabschluss ist inklusive der textlichen Erläuterungen zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich), die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2021 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 inklusive aller Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

TOP 6 Verkauf der im Zuge des Geh- und Radweges errichteten Breitband-Leerverrohrung an die KNG-Kärnten Netz GmbH. mittels einem Bestandsvertrag

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kelag (KNG-Kärnten Netz GmbH.) im Sommer des Vorjahres mit dem Ansinnen an die Gemeinde herangetreten ist, ihr die im Zuge der Errichtung des Geh- und Radweges mitverlegte Breitband-Leerverrohrung zu verkaufen. In den Gesprächen, in denen auch die Breitbandinitiative Kärnten miteingebunden war, wurde seitens unserer Notarin, Frau Mag. Haiden-Fill, MBL, insbesondere auf das bestehende Veräußerungsverbot hingewiesen (gemäß dem Fördervertrag ist ein Rückforderungsgrund gegeben, wenn gegen dieses Veräußerungsverbot verstoßen wird). Sie teilte auch mit, beim Fördergeber (FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH.) anzufragen, ob eine derartige Vereinbarung schädlich wäre.

In der Folge wurde dann bei der FFG unter Beifügung des zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Vertragsentwurfes angefragt. Mit Schreiben vom 29.10.2021 wurde auf das gegenständliche Veräußerungsverbot während der siebenjährigen Betriebspflicht hingewiesen, jedoch mitgeteilt, dass sich die Kelag zwecks einer Lösung direkt mit ihnen in Verbindung setzen soll.

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Kelag und der FFG als Fördergeber wurde am 17.01.2022 ein neuer Vertrag mit der Bitte vorgelegt, diesen an die FFG zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme weiterzuleiten. Die FFG teilte sodann mit Schreiben vom 03.02.2022 mit, dass grundsätzlich eine Verpachtung möglich ist, sofern der Förderungszweck uneingeschränkt erhalten bleibt. Hinsichtlich des vorgelegten Vertragsentwurfes wurden einige Änderungen vorgeschlagen, welche der Kelag weitergeleitet wurden.

Am 04.03.2022 hat die Kelag einen – in Anlehnung der Vorschläge der FFG – geänderten Vertrag vorgelegt, der wiederum an die FFG zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Mit Schreiben vom 23.03.2022 teilte die FFG mit, dass die nunmehr vorgelegten Dokumente in Ordnung sind und somit ein Abschluss dieses Vertrages, der in der Folge wiederum der FFG übermittelt werden muss, möglich ist.

Die Gesamtlänge der Leerverrohrung beträgt circa 3.050 m, der Pauschalbetrag für die gesamte Leerverrohrung inklusive der Verteilerkäste und Schächte ist gemäß dem vorliegenden Vertrag mit € 50.000,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer festgelegt und binnen 30 Tagen nach Unterfertigung des Vertrages zu überweisen. Der Bestandvertrag beginnt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien und wird auf 40 Jahre abgeschlossen.

Nunmehr wurde der seitens der KNG-Kärnten Netz GmbH. unterschriebene Vertrag (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) zur Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Breitband-Leerverrohrung an die KNG-Kärnten Netz GmbH. gemäß dem vorliegenden Bestandvertrag verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der Breitband-Leerverrohrung im Betrage von € 50.000,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer (einmaliger Betrag) an die KNG-Kärnten Netz GmbH. gemäß dem vorliegenden Bestandvertrag. Der Originalvertrag wird seitens der Gemeinde gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern unterfertigt.

TOP 7 Flurbereinigung „Rabitsch – Tomaschitz – Kyrle – Gemeinde Köttmannsdorf (öffentliches Gut)“ in Göriach sowie Auflösung des öffentlichen Wegegutes Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg und Übertragung an das Gut Hollenburg (Familie Kyrle)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der nördliche Teil des öffentlichen Weges in Richtung Tretram bereits vermessen und dem tatsächlichen Bestand in der Natur angepasst wurde. Seitens der betroffenen Grundstückseigentümer – u.zw. Richard Rabitsch, Gerold Tomaschitz und Familie Kyrle – wurde sodann die Vermessung bzw. katastermäßige Richtigstellung des südlich angrenzenden Teiles beantragt und mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.08.2017 hierfür auch die Zustimmung erteilt (Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde Kärnten).

Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 10.06.2021, Geschäftszahl 10-ABK-FB-976-TP, vor (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Im Zuge der durch die Agrarbehörde Kärnten durchgeführten mündlichen Verhandlung hat der Forstdirektor des Gutes Hollenburg, Herr DI Mattanovich – nachdem im Zuge der gegenständlichen Vermessung insgesamt 316 m² vom Eigentum der Hollenburg in das öffentliche Gut der Gemeinde übergehen –, mitgeteilt, dass seitens der Hollenburg im Gegenzug die Auflösung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg (709 m²) und Übereignung in ihr angrenzendes Eigentum begehrt wird (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diesbezüglich wiederum ein Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Im Protokoll der Agrarbehörde Kärnten angeführt ist auch, dass die Flächendifferenz monetär auszugleichen ist. Das heißt, dass im gegenständlichen Fall insgesamt 393 m² vom Eigentum der Gemeinde an die Hollenburg übergehen (709 m² beträgt das Ausmaß des öffentlichen

Gutes Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg, minus 316 m², die das Gut Hollenburg im Zuge der Flurbereinigung an das öffentliche Gut der Gemeinde übereignet).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge zum einen die gegenständliche Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 10.06.2021, Geschäftszahl 10-ABK-FB-976-TP, beschließen, zum anderen den öffentlichen Weg Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg auflösen und zum Preis von € 1,00/m² an das Gut Hollenburg (nach Gegenverrechnung der Flächen sind dies 393 m² - gesamt daher € 393,00) veräußern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde vom 10.06.2021, GZ 10-ABK-FB-976-TP, sowie die Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg und Übereignung dieser Flächen an das Gut Hollenburg (Familie Kyrle) zum Preis von € 393,00 (€ 1,00/m² für 393 m²) inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 8 **Selbständige Anträge vom 12.10.2021 – Bedeckung durch die Abstimmungs- spende**

In der Vorstandssitzung am 22.02.2022 wurden, so der Vorsitzende, die Selbstständigen Anträge – eingebracht bei der Gemeinderatssitzung am 12. Oktober 2021 – behandelt und deren Bedeckung – bis auf einen Antrag, der mehrheitlich abgelehnt wurde (zusätzliche Förderung des slowenischen Kulturvereines Gorjanci) – aus Mitteln der Abstimmungsspende beschlossen.

Bei dem Antrag „Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Besuch von Slowenischen Theateraufführungen“ wurde in der gegenständlichen Sitzung des Gemeindevorstandes einvernehmlich festgelegt, die Unterstützung mit maximal € 7,00 pro Kind auch auf deutsche bzw. anderssprachige Theateraufführungen auszuweiten.

Es wurde sodann mit der Schulleitung Rücksprache gehalten. Laut Frau Dir. Mag. Ilse Odrei haben bei dieser Veranstaltung insgesamt 125 Kinder teilgenommen. Die Kosten haben nur € 6,00 pro Kind, in Summe daher € 750,00, ausgemacht.

Die Gesamtkosten aller beschlossenen Selbstständigen Anträge betragen somit € 3.142,00.

Ankauf zweisprachige Schulbücher	€	200,00	
Sprachwoche Piran	€	2.000,00	
Ankauf 8 Unterrichtsbücher	€	192,00	
Theaterbesuch	€	750,00	€ 3.142,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.04.2022 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Bedeckung der beschlossenen Selbstständigen Anträge in der Höhe von € 3.142,00 aus Mitteln der Abstimmungsspende beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bedeckung der oben angeführten beschlossenen Selbstständigen Anträge im Gesamtbetrag von € 3.142,00 aus Mitteln der Abstimmungsspende.

Angemerkt wird, dass die Verwendung des noch zur Verfügung stehenden Restbetrages der zuerkannten Abstimmungsspende (insgesamt € 61.153,00) – u.zw. sind dies € 885,46 – in der nächsten Gemeinderatssitzung separat zu beschließen sein wird.

Folgender selbständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO wird eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:

Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Rettung von Rehkitzen vor dem Mähtod – Ankauf von akustischen Kitz-Rettern für Köttmannsdorfer Landwirte

Jetzt startet in Kärnten wieder die Kitzretter-Aktion zum Schutz von Wildtieren in der Landwirtschaft. Damit sollen vor allem Rehkitze bei der Mahd geschützt werden.

Die Kitzretter werden auf dem Traktor montiert und geben einen hochfrequenten Signalton ab, der die Kitze warnt. Sie flüchten und retten sich dadurch.

Der Selbstkostenbeitrag für die von Landwirtschaftskammer und Kärntner Jägerschaft geförderten Kitzretter beträgt € 31,00 je Stück. Damit möglichst viele Landwirte in der Gemeinde Köttmannsdorf diese Kitzretter anwenden, sollen ihnen diese gratis zur Verfügung gestellt werden.

Es liegt die Zusage der Jagdpächter der Gemeindejagd Köttmannsdorf vor, dass die Köttmannsdorfer Jäger 50% des Selbstkostenbeitrages übernehmen, die schriftliche Antragsabwicklung für die Landwirte unterstützen und auch die Abrechnung mit der Landwirtschaftskammer vornehmen.

Wir beantragen hiermit, dass die restlichen 50% des Selbstkostenbeitrages von der Gemeinde Köttmannsdorf finanziert werden (bei geschätzt 40 Stück Kitzrettern wäre dies für die Gemeinde eine Kostenbeitrag in der Höhe von € 620,00).

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.15 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	3
TOP 2	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Gemeinderat sowie eines Mitgliedes im Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) durch die anspruchsberechtigte Partei (ÖVP).....	3
TOP 3	Orts- und Gemeindezentrum – Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Wohn- baugenossenschaft „FORTSCHRITT“ für acht Parkplätze	4
TOP 4	Kassenkontrollberichte vom 14.12.2021 und vom 25.04.2022	4
TOP 5	Jahresrechnung 2021.....	5
TOP 6	Verkauf der im Zuge des Geh- und Radweges errichteten Breitband-Leerverrohrung an die KNG-Kärnten Netz GmbH. mittels einem Bestandsvertrag	5
TOP 7	Flurbereinigung „Rabitsch – Tomaschitz – Kyrle – Gemeinde Köttmannsdorf (öffentliches Gut)“ in Göriach sowie Auflösung des öffentlichen Wege- gutes Parzelle Nr. 861/6 KG. Hollenburg und Übertragung an das Gut Hollenburg (Familie Kyrle).....	6
TOP 8	Selbständige Anträge vom 12.10.2021 – Bedeckung durch die Abstimmungsspende.....	7